

**Berechnung der Gebühr
für die Einleitung von Drainage-, Grund- und Spülwasser aus Trinkwasserlei-
tungen in den Regenwasserkanal
für das Jahr 2013
(Ziffer 3.2 Gebührentarif)**

**Umrechnung der Gebühr für Niederschlagswasser vom Maßstab befestigte Flä-
chen (m²) auf den Wassermengenmaßstab (m³)**

1. Berechnung:

Um die Gebühr für die Einleitung von Drainagewasser, Grundwasser und Spülwasser aus Trinkwasserleitungen in den Regenwasserkanal (vgl. Gebührentarif Ziffer 3.2) ermitteln zu können, muss hierfür eine Umrechnung des Gebührensatzes „Niederschlagswasser von bebauten und/oder befestigten Grundflächen“ je m² erfolgen. Es wird davon ausgegangen, dass im Durchschnitt der letzten 30 Jahre auf jeden Quadratmeter Fläche ein Niederschlag von 0,747 m³/Jahr gefallen ist.

Daraus ergibt sich folgende Gebührenberechnung je m³

$$\frac{0,60 \text{ €} \times \text{m}^2}{0,747 \text{ m}^3 \times \text{m}^2} = 0,8032 \text{ €/m}^3 = \text{gerundet} = \mathbf{0,80 \text{ €/m}^3}$$

2. Gebührevorschlag:

Die Gebühr für die Einleitung von Drainagewasser, Grundwasser, Spülwasser und austretendem Wasser aus Trinkwasserleitungen (gem. Gebührensatzung § 2 Abs. 1.2 und 1.3) in den Regenwasserkanal je m³ wird von 0,74 €/m³ um 0,06 € (+8,11 %) auf **0,80 €/m³** erhöht.

3. Begründung

Da die v. g. Gebühr in Abhängigkeit von der Niederschlagswassergebühr (= erhöht auf 0,60 €/m², +9,09 %) ermittelt wird (-vgl. Gebührentarif Ziffer 2.1-), steigt auch zwangsläufig die Gebühr für die Einleitung von Drainagewasser, Grundwasser und Spülwasser aus Trinkwasserleitungen.